



## B O T S C H A F T

des Gemeindevorstandes zuhanden der Gemeindeversammlung vom

### **Freitag, 20. Juni 2025, 20.00 Uhr im Gemeindesaal beim Schulhaus Farb**

#### **Traktanden:**

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 22. November 2024
2. Beschlussfassung über Vorfinanzierungen «Beschaffung Schulraum»
3. Genehmigung Jahresrechnung 2025, Gemeinde Schiers
4. Genehmigung Jahresrechnung 2023/24, Schulverband
5. Genehmigung Budget 2025/26, Schulverband
6. Genehmigung Baurechtsvertrag Alp Carschina Untersäss
7. Kreditgenehmigung Belagsanierung Tersierstrasse
8. Mitteilungen und Umfrage

Folgende Akten liegen auf der Gemeindeverwaltung auf oder können auf der Website unter [www.schiers.ch](http://www.schiers.ch) – Politik – Gemeindeversammlungen eingesehen werden:

- Das Versammlungsprotokoll vom 22. November 2024
- Die Anträge des Gemeindevorstandes
- Unterlagen zu den einzelnen Traktanden

Für die Klärung allfälliger Fragen können Sie sich jederzeit beim Gemeindevorstand oder bei der Gemeindeverwaltung melden.

#### **1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 22. November 2024**

Das Protokoll ist ordnungsgemäss aufgelegt und wurde auf der Website der Gemeinde Schiers publiziert. Einsprachen, Abänderungswünsche oder Ergänzungen sind keine eingegangen.

## 2. Beschlussfassung über Vorfinanzierungen «Beschaffung Schulraum»

### Zusammenfassung

In der Jahresrechnung 2024 wird ein grosser Finanzierungsüberschuss ausgewiesen. Dies erlaubt die Beschlussfassung über Vorfinanzierungen und somit muss kein Übertrag in das Eigenkapital vorgenommen werden.

### Einleitung

Die Bildung von Vorfinanzierungen für Investitionsguthaben benötigt, gestützt auf die Finanzhaushaltsverordnung für die Gemeinden (FHVG) Art. 18 Abs. 1, einen Beschluss der zuständigen Behörde. Die Zuständigkeit richtet sich dabei nach dem für eine Ausgabe in bestimmter Höhe gemäss Gemeindeverfassung bezeichneten zuständigen Organ. Im Fall der Gemeinde Schiers ist es die Gemeindeversammlung. Sie können mit der Jahresrechnung beschlossen werden. Wird der Beschluss für die Bildung einer Vorfinanzierung gleichzeitig mit der Genehmigung der Jahresrechnung eingeholt, sind die Beschlüsse (Bildung der Vorfinanzierung sowie Genehmigung der Jahresrechnung) separat zu traktandieren. Mit dem Beschluss zur Vorfinanzierung ist das Vorhaben noch nicht genehmigt. Dafür ist eine separate (oder bereits getätigte) Kreditvorlage für die Bruttoinvestition, über welche das nach der Gemeindeverfassung zuständige Organ zu beschliessen hat, vorzulegen.

### Einlage Beschaffung Schulraum

Gemäss den aktuellen Zahlen und der zu erwartenden Entwicklung ist die Gemeinde mit einem erhöhten Schulraumbedarf konfrontiert. Ab dem Schuljahr 2026/27 ist ein ausgewiesener Bedarf für einen fünften Kindergarten Tatsache. Für die Gemeinde gibt es schon einen seit längerem bekannten Bedarf an Schulraum. Das Primarschulhaus Farb ist seit 1960 in Betrieb und weist erhebliche Mängel auf. Eine Gruppe hat sich mit dem zukünftigen Bedarf auseinandergesetzt und ihre Ergebnisse präsentiert. Eine weitere Gruppe wird sich nun mit dem Wünschbaren aber auch Machbaren auseinandersetzen. Das Projekt Schulraumbedarf wird für die Gemeinde mit sehr hohen Investitionen verbunden sein. Zu rechnen ist mit einem zweistelligen Millionenbetrag. Darum hat sich der Gemeindevorstand entschieden, mit der Vorfinanzierung in dieses Generationenprojekt weiterzufahren.

In der Jahresrechnung 2024 beantragt der Gemeindevorstand CHF 250'000 (bereits verbucht mit Vorbehalt Zustimmung) als Einlage «Beschaffung Schulraum» in die Vorfinanzierung zu tätigen.

### Antrag Gemeindevorstand

Der Gemeindevorstand unterbreitet Ihnen folgenden Antrag:

1. In der Jahresrechnung 2024 wird ein Betrag von CHF 250'000 als Einlage «Beschaffung Schulraum» genehmigt.

## 3. Genehmigung Jahresrechnung 2024, Gemeinde Schiers

Das Wichtigste in Kürze

### CHF 163'364 Ertragsüberschuss

Resultiert aus der Erfolgsrechnung 2024

### CHF 101'195 besseres Ergebnis

Als budgetiert

**CHF 164'739 Mehreinnahmen**

Bei den Gewinn- und Kapitalsteuern der juristischen Personen

**CHF 313'784 Mehreinnahmen**

Bei den Einkommens- und Vermögenssteuern der natürlichen Personen

**CHF 415'413 Selbstfinanzierung**

Zur Finanzierung der Nettoinvestitionen

**CHF 239'990 Nettoinvestitionen**

Diese konnten mit selbsterwirtschafteten Mitteln finanziert werden

**CHF 18'011'676.08 Eigenkapital**

Ist gegenüber Vorjahr um CHF 546'836.57 erhöht

**CHF 10'000'000 mittel- und langfristige Schulden**

Die Darlehen und Schuldscheine haben sich gegenüber Vorjahr nicht verändert

**CHF 250'000 Neubildung Vorfinanzierungen**

Vorfinanzierung: CHF 250'000 Schulraumbeschaffung

Vorbehalten bleibt die Zustimmung der Gemeindeversammlung

Die Erfolgsrechnung 2024 schliesst mit einem Aufwand von CHF 16'769'540.30 und Ertrag von CHF 16'932'904.46 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 163'364.16 und somit CHF 101'195.03 besser als budgetiert ab.

In der Investitionsrechnung 2024 konnten die geplanten Arbeiten bei den Güterstrassen Marierberg/Pusserein wie budgetiert ausgeführt werden und schliesst in den Strukturverbesserungen CHF 191'454 besser als budgetiert ab. Zusätzlich zum besseren Ergebnis gegenüber dem Budget trugen die Mehreinnahmen der Anschlussgebühren Wasser und Abwasser bei.

Die Nettoinvestitionen von CHF -239'990 konnten durch selbst erwirtschaftete Mittel gedeckt werden.

Wie in den letzten Jahren konnten auch im Jahr 2024 dank gutem Ergebnis Vorfinanzierungen verbucht werden. Es wurde erneut eine Vorfinanzierung für «Beschaffung Schulraum» CHF 250'000 verbucht. Vorbehalten bleibt die Zustimmung der Gemeindeversammlung.

<b>Finanzierung</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	316'469	961'870	314'748	156'102	163'364
Abschreibungen	1'466'902	1'915'078	445'631	279'429	385'364
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	194'069	448'887	204'381	182'406	98'707
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	-126'170	-275'540	-750'353	-345'382	-482'022
Einlagen in das Eigenkapital	0	200'000	1'800'000	1'000'000	250'000
Entnahmen aus dem Eigenkapital	0	0	0	0	0
Selbstfinanzierung	1'851'270	3'250'295	2'014'407	1'272'555	415'413
Nettoinvestitionen	-583'692	-903'757	483'560	526'692	236'990
<b>Finanzierungsüberschuss/ Finanzierungsfehlbetrag</b>	<b>1'267'578</b>	<b>2'346'538</b>	<b>2'497'967</b>	<b>1'799'247</b>	<b>652'403</b>

(1 = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)

<b>Bilanz 2024</b>	<b>Rechnung 2024</b>	<b>Rechnung 2023</b>
<b>1 AKTIVEN</b>	<b>31'099'196.89</b>	<b>30'459'616.85</b>
<b>10 Finanzvermögen</b>	<b>23'875'641.24</b>	<b>23'172'292.48</b>
100 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	4'593'017.27	4'179'375.60
101 Forderungen	8'013'269.93	7'745'481.00
104 Aktive Rechnungsabgrenzungen	277'974.34	250'000.00
106 Vorräte und angefangene Arbeiten	36'643.90	42'700.08
107 Langfristige Finanzanlagen	134'577.20	134'577.20
108 Sachanlagen Finanzvermögen	10'820'158.60	10'820'158.60
<b>14 Verwaltungsvermögen</b>	<b>7'223'555.65</b>	<b>7'287'324.37</b>
140 Sachanlagen Verwaltungsvermögen	6'364'456.98	6'760'087.23
142 Immaterielle Anlagen	336'095.67	4'234.14
145 Beteiligungen	523'003.00	523'003.00
146 Investitionsbeiträge		
<b>2 PASSIVEN</b>	<b>31'099'196.89</b>	<b>30'459'616.85</b>
<b>20 Fremdkapital</b>	<b>13'087'520.81</b>	<b>12'994'777.42</b>
200 Laufende Verbindlichkeiten	1'884'109.22	1'840'867.27
204 Passive Rechnungsabgrenzungen	428'646.87	423'943.53
206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten	10'000'000.00	10'000'000.00
208 Langfristige Rückstellungen	185'005.80	185'005.80
Verbindlichkeiten gegenüber		
209 Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	589'758.92	544'960.82
<b>29 Eigenkapital</b>	<b>18'011'676.08</b>	<b>17'464'839.43</b>
290 Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) gegenüber Spezialfinanzierungen	2'257'041.82	2'123'569.33
291 Fonds	7'172'991.55	7'172'991.55
293 Vorfinanzierungen	3'850'000.00	3'600'000.00
299 Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	4'731'642.71	4'568'278.55

<b>Erfolgsrechnung 2024</b>	<b>Rechnung 2024</b>	<b>Budget 2024</b>	<b>Rechnung 2023</b>
<b>Betrieblicher Aufwand</b>	<b>16'302'636.48</b>	<b>15'837'991.87</b>	<b>15'371'194.29</b>
30 Personalaufwand	2'359'383.49	2'494'503.00	2'355'816.00
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	4'213'323.48	4'170'565.00	4'042'479.39
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	385'363.85	283'307.00	279'428.71
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	98'707.32	148'054.00	182'406.18
36 Transferaufwand	8'160'887.56	7'610'602.87	7'435'028.30
37 Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0.00
39 Interne Verrechnungen	1'084'970.78	1'130'960.00	1'076'035.71
<b>Betrieblicher Ertrag</b>	<b>16'347'496.71</b>	<b>15'315'423.00</b>	<b>16'124'683.06</b>
40 Fiskalertrag	7'974'634.75	7'447'500.00	7'780'606.30
41 Regalien und Konzessionen	395'855.60	393'000.00	413'215.20
42 Entgelte	2'078'306.42	1'754'211.00	1'957'532.76
43 Verschiedene Erträge	27'279.48	0.00	18'052.70
45 Entnahme aus Fonds und Spezialfinanzierung	482'021.93	483'719.00	345'382.60
46 Transferertrag	4'304'427.75	4'106'033.00	4'533'857.79
47 Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0.00
49 Interne Verrechnungen	1'084'970.78	1'130'960.00	1'076'035.71
<b>Ergebniss aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>44'860.23</b>	<b>-522'568.87</b>	<b>753'488.77</b>
34 Finanzaufwand	216'903.82	23'650.00	143'755.20
44 Finanzertrag	585'407.75	608'388.00	546'368.32
<b>Ergebniss aus Finanzierung</b>	<b>368'503.93</b>	<b>584'738.00</b>	<b>402'613.12</b>
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>413'364.16</b>	<b>62'169.13</b>	<b>1'156'101.89</b>
38 Ausserordentlicher Aufwand	250'000.00	0.00	1'000'000.00
48 Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00	0.00
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>-250'000.00</b>	<b>0.00</b>	<b>-1'000'000.00</b>
<b>Gesamtergebniss Erfolgsrechnung</b> (1 = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)	<b>163'364.16</b>	<b>62'169.13</b>	<b>156'101.89</b>

## Finanzausweis

<b>Investitionsrechnung 2024</b>	<b>Rechnung 2024</b>	<b>Budget 2024</b>	<b>Rechnung 2023</b>
<b>Investitionsausgaben</b>	<b>1'485'601.13</b>	<b>1'630'400.00</b>	<b>563'952.15</b>
50 Sachanlagen Verwaltungsvermögen	1'485'601.13	1'630'400.00	563'952.15
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	0.00	0.00	0.00
52 Immaterielle Anlagen	0.00	0.00	0.00
54 Darlehen	0.00	0.00	0.00
55 Beteiligungen	0.00	0.00	0.00
56 Eigene Investitionsbeiträge	0.00	0.00	0.00
58 Ausserordentliche Investitionen	0.00	0.00	0.00
<b>Investitionseinnahmen</b>	<b>1'725'591.20</b>	<b>1'320'500.00</b>	<b>1'090'644.15</b>
60 Übertragung von Sachanlagen Verwaltungsvermögen in das Finanzvermögen	0.00	0.00	0.00
61 Finanzvermögen Rückerstattungen	0.00	0.00	0.00
62 Übertragung / Abgang von immateriellen Sachanlagen in das Finanzvermögen	0.00	0.00	0.00
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	1'725'591.20	1'320'500.00	1'090'644.15
64 Rückzahlung von Darlehen	0.00	0.00	0.00
65 Übertragung von Beteiligungen in das Finanzvermögen	0.00	0.00	0.00
66 Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	0.00	0.00	0.00
68 Ausserordentliche Investitionseinnahmen	0.00	0.00	0.00
<b>Ergebniss Investitionsrechnung</b>	<b>239'990.07</b>	<b>-309'900.00</b>	<b>526'692.00</b>
<b>Selbstfinanzierung</b>			
<b>Finanzierungsergebniss</b>	<b>239'990.07</b>	<b>-309'900.00</b>	<b>526'692.00</b>

## Antrag Gemeindevorstand

Der Gemeindevorstand unterbreitet Ihnen folgende Anträge:

1. Der Bericht der GPK wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Jahresrechnung 2024 bestehend aus:
  - Erfolgsrechnung
  - Investitionsrechnung
  - Bilanz
 wird genehmigt.
3. Den Behördenmitgliedern wird Entlastung erteilt.

## 4. Genehmigung Jahresrechnung 2023/24, Schulverband

Die Jahresrechnung 2023/24 schliesst mit Nettokosten von CHF 7'304'003 ab. Somit sind die Gesamtkosten 3 % höher im Vergleich zum Vorjahr, aber 3 % unter dem Budget. Die Kinderzahlen sind gegenüber dem Vorjahr um 5 % gestiegen (auf 533 SuS im Rechnungsjahr). Die Kosten pro Kind sind deshalb von CHF 13'945 auf CHF 13'704 gesunken.

	Schülerinnen und Schüler				TK	Total	Einwohner	Total Kosten
	KG	PS	OS	Externe SuS				
Fideris	13	38	11	0	2	64	618	CHF 889'324
Furna	1	18	6	0	0	25	203	CHF 330'277
Jenaz	14	64	27	4	0	120	1145	CHF 1'661'355
Schiers	65	169	80	9	1	324	2951	CHF 4'423'047
	<b>104</b>	<b>289</b>	<b>124</b>	<b>13</b>	<b>3</b>	<b>533</b>	<b>4917</b>	<b>CHF 7'304'003</b>

Die Jahresrechnung 2023/24 wurde erstmals mit dem Kontoplan gemäss HRM2 erstellt. Dieser Kontoplan ist anders unterteilt. Neu sind vermehrt Kosten direkt unter den einzelnen Schulstufen statt unter «Volksschule Übriges» verbucht. Da das Budget noch mit dem alten Kontoplan erstellt wurde, ist daher ein direkter Vergleich der einzelnen Konten und Abteilungen schwierig.

Erläuterungen zu den einzelnen Stufen:

### Kindergarten:

- Es wurden 104 Kindergartenkinder aus den Verbandsgemeinden und ein Kind aus der Gemeinde Luzein in 7 Abteilungen unterrichtet. Ein Kind wurde extern beschult. Die Lohnkosten sind trotz dem Teuerungsausgleich von 1.4 % per 01.01.2024 gleichgeblieben, da die Kindergartenlehrpersonen durchschnittlich jünger waren.
- Im Konto «Dienstleistungen Dritter» sind die Kosten der Schulsozialarbeit und schulexternen Fachstellen verbucht (z.B. Psychomotorik, Sexualberatung «adebar», Dolmetschern, Schulzahnarzt und Schularzt).
- Im Konto «Sonderschulung» sind die Beiträge von CHF 7'665 pro Jahr für jedes hochschwellige Sonderschulkind enthalten.
- Nettokosten pro Kind: CHF 8'214

### Primarschulen:

- Es wurden 289 Schülerinnen und Schüler aus den Verbandsgemeinden und ein Kind aus der Gemeinde Luzein in den vier Verbandsgemeinden unterrichtet. Zusätzlich wurden 6 Kinder im Primarschulalter extern beschult.

- Der Teuerungsausgleich, viele Ausfälle und ein hoher Förderungsbedarf führten zu höheren Lohnkosten.
- Die IT-Kosten (Anschaffungen und Unterhalt) betragen total CHF 159'408. Es wurde in einer grossen Investition eine grössere Anzahl Schülergeräte angeschafft, um eine minimale IT-Infrastruktur gemäss Vorgaben zu ermöglichen.
- Weitere Nähmaschinen mussten ersetzt werden.
- Im Konto Mittagsverpflegung Schüler sind die Kosten fürs Essen und Kochen enthalten. Die Kosten für die Betreuung während dem Essen und am Nachmittag sind unter den Löhnen verbucht.
- Der Schülertransport wird neu direkt unter den einzelnen Abteilungen verbucht. Dank neuer Vorschriften von Postauto GR müssen für einzelne Postautokurs keine Pauschalen mehr bezahlt werden. Die Kosten sind deshalb gegenüber dem Vorjahr gesunken.
- Nettokosten pro Kind: CHF 12'474

### **Oberstufe:**

- Es wurden 133 Oberstufenschüler in 9 Klassen unterrichtet.
- Die IT-Kosten (Anschaffungen und Unterhalt) betragen CHF 14'985. Da im Vorjahr viel investiert wurde, sind diese Kosten geringer ausgefallen.
- Das Fach «Romanisch» wurde nicht mehr online angeboten, sondern von einer Lehrperson unterrichtet. Dadurch konnten Kosten eingespart werden.
- 3 SuS besuchten eine Talentklasse, was CHF 43'650 kostete.
- Der SV FFJS zahlt CHF 185'000 an die Gemeinde Schiers für die Heiz- und Nebenkosten des Schulhauses Feld und die Benützung der Turnhalle. Bei den Kindergärten und Primarschulen werden diese Kosten direkt von den jeweiligen Gemeinden bezahlt.
- Nettokosten pro Kind: CHF 18'004

### **Volksschule Übriges** (Schulleitung / Schulverwaltung / Schulrat):

- In dieser Abteilung sind nur noch die Kosten der Schulführung und der Schulverwaltung enthalten.
- Das Schulleitungspensum beträgt neu 180 Stellenprozente, das Pensum im Schulsekretariat umfasst 70 Stellenprozente.
- Die Buchhaltung des SV FFJS führt die Gemeinde Schiers zusammen mit dem Schulsekretariat.
- Für den IT-Bereich der Schule ist eine Lehrperson mit einem Teilzeit-Pensum angestellt.
- Nettokosten pro Kind: CHF 689

Der Schulrat bedankt sich herzlich bei den ca. 90 Angestellten des Schulverbandes FFJS für deren grosses Engagement zugunsten unserer Schülerinnen und Schüler.

Gerne stehen Schulrat, Schulleitung und Rechnungsstelle für Rückfragen zur Verfügung.

Die Jahresrechnung 2023/24 wurde von der Geschäftsprüfungskommission geprüft. Sie empfiehlt diese zu genehmigen und den verantwortlichen Organen Entlastung zu erteilen.

Gemäss den Statuten des Schulverbandes FFJS haben die Gemeinden die Jahresrechnung zu genehmigen.

Die Unterlagen liegen auf der Gemeindeverwaltung auf und sind auf der Website der Gemeinde Schiers einsehbar.

## Antrag Gemeindevorstand

Der Gemeindevorstand unterbreitet Ihnen folgenden Antrag:

1. Die Rechnung 2023/24 des Schulverbandes Fideris-Furna-Jenaz-Schiers wird genehmigt.

## 5. Genehmigung Budget 2025/26, Schulverband

Das Budget 2025/26 sieht Ausgaben von CHF 9'459'611 und Einnahmen von CHF 1'419'503 vor. Der Nettoaufwand beträgt CHF 8'040'108 (Kosten pro SuS CHF 15'432 / Vergleich Budget 2024/25: CHF 15'163) und wird wie folgt auf die Verbandsgemeinden (gemäss Art. 25 der Verbandsstatuten) aufgeteilt:

nach Schülerzahl (70 %): CHF 5'628'076  
 nach Einwohnerzahl (30 %): CHF 2'412'033

Total zu verteilendes Defizit: CHF 8'040'108

	Schülerinnen und Schüler					Total	% - Anteil SuS	70% SuS	Einwohner	% - Anteil Einw.	30% Einw.	Total Kosten
	KG	PS	OS	Externe SuS	TK							
Fideris	18	36	13	0	1	68	12	683'409	618	13	302'054	CHF 985'463
Furna	4	15	7	0	0	26	5	261'304	208	4	101'662	CHF 362'966
Jenaz	8	70	26	4	0	108	19	1'085'415	1145	23	559'631	CHF 1'645'045
Schiers	72	191	84	9	2	358	64	3'597'949	2964	60	1'448'686	CHF 5'046'634
	102	312	130	13	3	560	100	5'628'076	4935	100	2'412'033	CHF 8'040'108

Das vorliegende Budget ist das erste nach der erfolgten Schulgesetzrevision im Kanton Graubünden: Die Revision zieht finanztechnisch einige Konsequenzen nach sich, die sich im vorliegenden Budget abbilden. Die wichtigsten budgetrelevanten Punkte der Revision sind:

- Die Kindergartenstufe wird der Primarstufe angeglichen und der Kindergarten gehört neu zur obligatorischen Schulzeit. Die Kindergartenlehrpersonen verfügen über denselben Ausbildungsabschluss, waren aber bisher in Stunden (anstatt Lektionen) und lohntechnisch am tiefsten entlohnt. Mit der Revision wird das Lohnniveau auf die Stufe der Primarlehrpersonen angehoben und die erwähnte Umstellung von Stunden auf Lektionen führt zu Penserveränderungen.
- Generell werden die Löhne der Lehrpersonen sämtlicher Stufen angehoben (auf das Ostschweizer Mittel) und die Altersentlastung wird für Teilzeitangestellte eingeführt.
- Die Durchführung von mehrtägigen Klassenlagern, Projektwochen und Exkursionen wird mit Pauschalbeiträgen an die Schulträgerschaft gefördert.
- Der Kanton erhöht mit der Revision auch die Pauschalbeträge pro Schülerin/Schüler, was den Kostenschub im Budget abbremst.

Die Anzahl der Schülerinnen und Schüler hat sich wieder erhöht und wird weiter zunehmen. Allerdings musste (vorerst) keine weitere Abteilung eröffnet werden (voraussichtlich werden es in Schiers im Schuljahr 2026/27 elf Primarschulabteilungen sein).

Wie das letzte Budget und die Rechnung wird nach dem «neuen» Kontoplan nach HRM2 budgetiert, was einen direkten Vergleich teilweise erschwert. Die Kosten werden aber dort abgebildet, wo sie entstehen, dazu einige erläuternde Beispiele: Die Kosten für die Tagesstrukturen und den Mittagstisch sind nun bei der Primarschule und der Oberstufe aufgeführt. Auch die Kosten für Sonderschulkinder sind aufgeteilt auf die entsprechenden Zyklen (KG/PS/OS), ebenso die Kosten für die entsprechenden Schülertransporte.

Im Konto «Dienstleistungen Dritter» sind folgende Kosten enthalten: Schulsozialarbeit, Schulzahnarzt, Schularzt, adebar, zischtig.ch, Psychomotoriktherapie und Übersetzungsdienstleistungen. Auch diese Kosten sind nicht mehr unter «Volksschule Übriges», sondern unter den einzelnen Abteilungen aufgeführt. Dies führt zu höheren Kosten pro Kind in den einzelnen Abteilungen und tieferen Kosten im Bereich «Volksschule Übriges». Weiter ist neben den erwähnten Lohnanpassungen auch ein weiterer Teuerungsausgleich per 01.01.2026 budgetiert. Zusätzlich zu den bereits bekannten Löhnen ist eine «Reserve» von 7 % für Stellvertretungen (Ausfälle von Lehrpersonen) budgetiert.

Im IT-Bereich sind grössere Investitionen im Bereich der visuellen Systeme notwendig (Beamer und interaktive Projektionswandtafeln), um veraltete Systeme zu erneuern und wo notwendig zu ersetzen. Generell sind im IT-Bereich die Kosten in den letzten Jahren gestiegen. In diesem Budget wird neben den erwähnten Investitionen auf weitere verzichtet, was zu einem tieferen IT-Budget führt (Reduktion um ca. CHF 60'000).

Erläuterungen zu den einzelnen Stufen:

### **Kindergarten:**

- Es werden sechs Kindergartenabteilungen für 102 Kinder geführt; eine Abteilung in Fideris, eine in Jenaz und vier in Schiers.
- In Jenaz wird neu nur noch eine Kindergartenabteilung aufgrund der Kinderzahl geführt.
- Zu beachten sind die gestiegenen Lohnkosten auf dieser Stufe aufgrund der neuen Lohneinteilung und der Pensenänderung (Umstellung von Stunden auf Lektionen im Kindergarten).
- Der Kindergarteneintritt ist für immer mehr Kinder aus verschiedenen Gründen herausfordernd. Um diesen Herausforderungen entgegenzutreten, müssen in den Kindergärten vermehrt Klassenassistentinnen eingesetzt werden.

Die budgetierten Nettokosten betragen CHF 958'266 bzw. CHF 9'040 pro Kind (Vergleich Budget 2024/25: CHF 9'811).

### **Primarschulen:**

- Insgesamt werden 312 Primarschülerinnen und Primarschüler unterrichtet: zwei Klassen in Furna, drei Klassen in Fideris, vier Klassen in Jenaz und zehn Klassen in Schiers.
- Zwei Kinder aus der Gemeinde Luzein besuchen die Primarschule in Schiers (Die Gemeinde Luzein zahlt die Nettokosten).
- Aufgrund Verjüngung der Stellenwechsel (gerade in Schiers) wurden der durch die Schulgesetzrevision erwartete Lohnkostenanstieg in diesem Bereich (vorerst) gemindert.

Die budgetierten Nettokosten betragen CHF 3'976'224 bzw. CHF 13'617 pro Kind (Vergleich Budget 2024/25: CHF 13'134).

### **Oberstufe:**

- Im Schuljahr 2025/26 werden 130 Schülerinnen und Schüler in 3 Sekundar- und 5 Realklassen unterrichtet.
- Die Kosten für die Mittagsverpflegung und die Kosten für den Schülertransport sind in dieser Stufe enthalten. Auch die «Nebenkosten» für die Hauswartung und die Benützung der Turnhalle Oberhof sind in dieser Stufe eingerechnet (im Gegensatz zu den anderen Stufen, wo die Verbandsgemeinden diese Kosten direkt tragen).

- Der Förderbedarf und die Integration erfordern in der Oberstufe einen hohen Anteil an Unterstützung (Heilpädagogik).

Die budgetierten Nettokosten betragen CHF 2'475'092 bzw. CHF 19'039 pro Kind (Vergleich Budget 2024/25: CHF 19'695).

### **Volksschule Übriges:**

- Die Schulleitungen und die Verwaltung sind nach dem neuen Schulleitungsmodell budgetiert. Für die Umstrukturierung und die Evaluation sind wieder Kosten budgetiert. Auch die Teilzeitanstellung für den IT-Bereich des Schulverbandes ist neu hier budgetiert.

Die budgetierten Nebenkosten betragen CHF 630'527 bzw. CHF 1'161 pro Kind (Vergleich Budget 2024/25: CHF 1'015).

Weitere Informationen zum Schulbetrieb finden Sie auf der Homepage [www.ffjs.ch](http://www.ffjs.ch).

Der Schulrat hat das Budget 2025/26 genehmigt und zuhanden der Gemeindevorstände bzw. Gemeindeversammlungen verabschiedet.

Gerne stehen Schulrat und Schulleitung für Rückfragen zur Verfügung.

Die Unterlagen liegen auf der Gemeindeverwaltung auf und sind auf der Website der Gemeinde Schiers einsehbar.

### **Allgemeines:**

Gemäss den Statuten des Schulverbandes erarbeitet der Schulrat ein Budget und legt dieses den Verbandsgemeinden zur Genehmigung vor. Die Beschlussfassung erfordert die Mehrheit der Gemeinden und die Mehrheit der Stimmenden. Die Stimmberechtigten der Gemeindeversammlung können das Budget genehmigen oder ablehnen. Änderungen am Budget können keine vorgenommen werden.

*(Gemäss dem Gemeindegesetz des Kantons Graubünden (Art. 16) hat der Gemeindevorstand alle Geschäfte, welche der Gemeindeversammlung vorgelegt werden, vorzubereiten und Antrag zu stellen. Der Schulrat ist an der Gemeindeversammlung nicht antragsberechtigt).*

### **Antrag Gemeindevorstand**

Der Gemeindevorstand unterbreitet Ihnen folgenden Antrag:

1. Das Budget 2025/26 des Schulverbandes Fideris-Furna-Jenaz-Schiers wird genehmigt.

## **6. Genehmigung Baurechtsvertrag Alp Carschina Untersäss**

### **Zusammenfassung**

**Auf den Alpen Drusa, Mutta und Schuderser Äpli bestehen bei den massgebenden Gebäulichkeiten, welche die Alp benutzt, Baurechte. Auf der Alp Carschina ist lediglich beim Mittelsäss ein Baurecht vorhanden. Daher möchte der Gemeindevorstand für die Alp Carschina Untersäss einen Baurechtsvertrag genehmigen lassen.**

An der ausserordentlichen Bürgergemeindeversammlung vom 28. April 1989 wurde einstimmig beschlossen, dass für die vier Alpengenossenschaften Baurechtsverträge abgeschlossen werden können.

Das Weidgesetz der Gemeinde Schiers wurde überarbeitet und als Weid- und Flurgesetz per 1. Januar 2021 in Kraft gesetzt. Wo bisher die einzelnen Alpgenossenschaften im Grundbuch eingetragene Eigentumsrechte oder andere Rechte an Gebäuden und Anlagen besaßen, tritt an ihre Stelle die Alp- und Weidgenossenschaft Schiers. Eigentümerin des Alpgebietes ist die Politische Gemeinde Schiers

Im Zusammenhang mit der Erschliessung Partnun wurde auch auf der Alp Carschina Untersäss ein Wasser-, Abwasser- und Stromanschluss realisiert. Die Erstellungskosten wurden von der Politischen Gemeinde Schiers (Eigentümerin) bezahlt.

Seit dem Neubau Mittelsäss wurde die Untersässhütte nicht mehr alpwirtschaftlich (keine Milchverarbeitung) genutzt. Die Hütte wird seit dem Jahr 2002 an den Verein Carschina Untersäss vermietet und durch diesen ausgebaut und unterhalten.

Die Alp- und Weidgenossenschaft Schiers plant in der Alp Carschina diverse Sanierungsmassnahmen. Mittelfristig stehen aber auch in der Alp Drusa, Mutta und dem Schuderser Äpli weitere Investitionen an.

Um diese Investitionen stemmen zu können, möchte die Alp- und Weidgenossenschaft Schiers die finanziellen Ressourcen durch die Übernahme der Alphütte Carschina Untersäss nicht noch mehr belasten. Deshalb hat sie an der Genossenschaftsversammlung vom 28. März 2025, in Absprache mit dem Gemeindevorstand, beschlossen, die Alphütte im Besitz der Politischen Gemeinde Schiers zu belassen.



Im Sinne der Gleichstellung der Schierer Alpen möchte der Gemeindevorstand die Besitzverhältnisse der Alp Carschina Untersäss mittels eines Baurechtsvertrages klären.

Das Grundbuchamt Prättigau wurde beauftragt, einen Entwurf des Baurechtsvertrags zu erstellen. Der Baurechtsvertrag muss gemäss der Verfassung der Gemeinde Schiers von der Gemeindeversammlung genehmigt werden.

### **Antrag Gemeindevorstand**

Der Gemeindevorstand unterbreitet Ihnen folgende Anträge:

1. Der Baurechtsvertrag zwischen der Politischen Gemeinde Schiers und der Alp- und Weidgenossenschaft Schiers wird genehmigt.
2. Dem Gemeindevorstand werden alle nötigen Kompetenzen erteilt.

## **7. Kreditgenehmigung Belagsanierung Tersierstrasse**

### **Zusammenfassung**

**Um eine Totalsanierung der Tersierstrasse zu vermeiden, beabsichtigt, die Gemeinde Schiers die Belagsanierung an der Tersierstrasse. Dazu soll an der Gemeindeversammlung vom 20. Juni 2025 die Kreditgenehmigung eingeholt werden.**

Die Tersierstrasse weist in verschiedenen Bereichen erhebliche Mängel beim Belag aus. Um eine Totalsanierung zu vermeiden, kann mit der Belagsanierung eine Verlängerung der Lebensdauer von 10 – 15 Jahren erwirkt werden.

Damit der kommenden Generation auch mit diesem Projekt keine Abschreibungskosten belastet werden, ist der Gemeindevorstand der Meinung, dass die Generation, welche die Investitionen beschliesst, auch bezahlt.

An der Gemeindeversammlung vom 21. Juni 2024 beantragte der Gemeindevorstand CHF 100'000 als Einlage «Belagsarbeiten Schiers-Fanas, Tersierstrasse» in die Vorfinanzierung zu tätigen. Dem Antrag wurde mit grossem Mehr und keiner Gegenstimme zugestimmt.

Ins Budget 2025 wurden lediglich CHF 10'000.00 für Reparaturen aufgenommen.

Für die Belagsanierung wurden Offerten eingeholt und die Arbeit wurde unter Vorbehalt der Kreditgenehmigung vergeben.

### **Antrag Gemeindevorstand**

Der Gemeindevorstand unterbreitet Ihnen folgende Anträge:

1. Der Kredit in Höhe von CHF 90'000.00 wird genehmigt.
2. Dem Gemeindevorstand werden die nötigen Kompetenzen erteilt.

## **8. Mitteilungen und Umfrage**

Unter diesem Traktandum gibt der Gemeindevorstand allgemeine Informationen bekannt. Ebenfalls können Einwohnerinnen und Einwohner Fragen an den Gemeindevorstand stellen.

**Wir freuen uns, Sie, geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, an der Gemeindeversammlung vom Freitag, 20. Juni 2025 um 20:00 Uhr im Gemeindesaal beim Schulhaus Farb begrüßen zu dürfen.**

Der Gemeindevorstand und die Dienststellen